



Antrag auf Förderung einer Internationalen Jugendbegegnung

Antragstellung jeweils bis zum 1. März des Kalenderjahres, in der eine Förderung erfolgen soll

- ☐ internationale Jugendbegegnung ☐ Jugendleiterdelegation
☐ in Erlangen ☐ im Ausland

1. Träger (mit genauer Anschrift): _____

2. Verantwortlicher Leiter (mit genauer Anschrift): _____

3. Partnergruppe (mit genauer Anschrift): _____

4. Ort / Land der Durchführung: _____

5. Anreisetag: _____ Abreisetag: _____

6. voraussichtliche Anzahl der Teilnehmer unter 27 Jahren: _____

zzgl. voraussichtliche Anzahl der Leiter: _____

7. Finanzierung:

geplante Ausgaben:

Reisekosten: _____ €

Unterkunft und Verpflegung: _____ €

Versicherung: _____ €

Programmkosten: _____ €

sonstige Ausgaben: _____ €

Summe der Ausgaben: _____ €

geplante Einnahmen:

Eigenleistungen d. Teilnehmer: € _____ €

Zuschuss der eigenen Gruppe: _____ €

Zuschuss SJR: _____ €

Zuschuss des Landes/Bundes: _____ €

andere Zuschüsse: _____ €

Summe der Einnahmen: _____ €

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Mittel nur für den angegebenen Zweck zu verwenden und spätestens acht Wochen nach Abschluss der Maßnahme dem Stadtjugendring Erlangen einen Verwendungsnachweis vorzulegen.

Erlangen, den _____

Stempel und Unterschrift

Sollte die Maßnahme nicht stattfinden, bitten wir um umgehende Benachrichtigung!

Zuschussrichtlinien des SJR

Kurzfassung

maßgeblich sind die vollständigen Richtlinien!

Grundlagen der Förderung

Alle genannten Maßnahmen können nur einmal aus städtischen Mitteln gefördert werden.

Antragsberechtigt sind die öffentlich als förderungswürdig anerkannten freien Träger der Jugendarbeit im Bereich der Stadt Erlangen und alle dem Stadtjugendring angeschlossenen Gruppen; im Bereich des Internationalen Jugendaustauschs auch die Schulen. Eventuelle Überschüsse müssen den Mitgliedern der Erlanger Gruppen zugutekommen. Für eine Prüfung durch den Stadtjugendring Erlangen müssen die Belege zehn Jahre aufbewahrt werden.

Zuschüsse werden nur auf Konten des antragstellenden Vereins überwiesen. Im Falle der Jugendleiterpauschale für Auslagen im Ehrenamt wird die Überweisung auf das Konto der Antragstellerin/des Antragstellers vorgenommen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

In Zweifelsfällen entscheidet die Vorstandschaft.

Der Stadtjugendring Erlangen bezuschusst Freizeiten, Zeltlager, Jugendbildungs- und Mitarbeiterbildungsmaßnahmen, den Internationalen Jugendaustausch sowie Sonderveranstaltungen.

Internationale Jugendbegegnungen

Veranstaltungen

Der Stadtjugendring Erlangen bezuschusst aus städtischen Mitteln den Internationalen Jugendaustausch. Erwartet wird, dass eine Begegnung aus einem Treffen im Land der Partner oder einem Treffen in Erlangen besteht und ein Großteil des Programms von beiden Gruppen gemeinsam durchgeführt wird.

Jugendleiterdelegationen können nur gefördert werden, wenn sie zur Anbahnung oder Planung einer konkreten Jugendbegegnung dienen. Wenn die Erlanger Gruppe nicht selbst Veranstalter ist, muss dennoch der Antrag von ihr gestellt werden.

Der Jugendaustausch muss mindestens fünf Programmtage (ohne Reise) beinhalten.

Bei Maßnahmen in Deutschland werden nur die ausländischen Gäste bezuschusst.

Es müssen mindestens zwei Übernachtungen in Erlangen oder Umgebung stattfinden. Bei weiteren Begegnungstagen an anderen Orten werden maximal so viele Gäste bezuschusst, wie Personen der Erlanger Gruppe an dieser Begegnung teilnehmen.

Teilnehmerkreis

Bei Maßnahmen im Ausland werden Teilnehmer*innen aus Erlangen und Teilnehmer*innen, die Erlanger Gruppen und Schulen angehören, gefördert. Zusätzlich werden maximal 20% Teilnehmer*innen bezuschusst, die nicht diesem Personenkreis angehören.

Eine Gruppe muss mindestens aus fünf Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen (ohne Betreuer*in) bestehen.

Pro Maßnahme werden maximal 24 Teilnehmer*innen und vier Mitarbeiter*innen bezuschusst.

Jugendleiterdelegationen bestehen aus ein bis maximal acht Personen.

Alter der Teilnehmer*innen

Es werden nur Teilnehmer*innen bezuschusst, die mindestens 12 und höchstens 26 Jahre alt sind. Von dieser Regelung sind die Mitarbeiter*innen der Maßnahme ausgenommen.

Bei Jugendleiterdelegationen werden aktive Jugendleiter*innen ab 16 Jahren gefördert.

Mitarbeiterereinsatz

Bei Internationalen Jugendbegegnungen wird je angefangene sechs Teilnehmer*innen ein*e Mitarbeiter*in bezuschusst, mindestens jedoch zwei Mitarbeiter*innen.

Bei Schulveranstaltungen wird der Einsatz von Lehrer*innen nicht gefördert.

Antragstellung

Die Maßnahme muss zum 1. März des jeweiligen Kalenderjahres unter Verwendung des dafür vorgesehenen Formblattes oder Online-Formulars auf der Homepage des SJR beantragt werden. Danach eingehende Anträge werden berücksichtigt, soweit noch Haushaltsmittel für Zuschüsse internationaler Jugendbegegnungen vorhanden sind.

Der/dem Antragsteller*in wird nach dem Stichtag so bald wie möglich eine Bewilligung mit Förderhöhe oder Ablehnung zugeschickt.

Verwendungsnachweis

Der Verwendungsnachweis muss spätestens acht Wochen nach Beendigung der Maßnahme beim SJR unter Verwendung des Formblattes oder Online-Formulars auf der Homepage des SJR vollständig eingereicht werden.

Dem Verwendungsnachweis sind beizufügen:

- Ausschreibung der Maßnahme
- Teilnehmerliste
- tabellarisches Programm
- Sachbericht auf Vordruck des SJR
- Reisekosten- oder Übernachtungsbelege zur Einsichtnahme
- Bei Jugendbegegnungen im Ausland: Einladung bzw. Bestätigung der ausländischen Partnergruppe

Förderung

In der Regel wird der Zuschuss nach Abgabe des Verwendungsnachweises ausgezahlt. In begründeten Fällen kann eine Abschlagszahlung vor der Maßnahme erfolgen. Maßnahmen in Deutschland werden mit einem Tagesatz pro ausländischem/r Teilnehmer*in gefördert. Jeweils bis zu ein An- und Abreisetag werden mit gefördert.

Bei Maßnahmen außerhalb Erlangens und Umgebung werden die ausländischen Gäste bis zum Verhältnis 1:1 zur Zahl der in Deutschland lebenden förderungsfähigen Teilnehmer*innen bezuschusst.

Die in Deutschland lebenden Teilnehmer*innen können bei Inlandsbegegnungen über Anträge für Zeltlager/Freizeiten/Jugendbildung gefördert werden, wenn die entsprechenden Voraussetzungen (insbesondere Übernachtung außer Haus) erfüllt werden. Der Antrag ist parallel zum Verwendungsnachweis für Internationale Jugendbegegnungen abzugeben. Schulen können keinen Antrag für Zeltlager/Freizeiten/Jugendbildung stellen.

Bei Maßnahmen im Ausland werden die Fahrtkosten der Teilnehmer*innen nach einer Regionenliste gefördert. Diese berücksichtigt neben der Entfernung auch Partnerschaften mit Erlangen und Besonderheiten der Zielregion.

Zusätzlich erfolgt bei Maßnahmen im Ausland eine Förderung der Teilnehmer*innen der Erlanger Gruppe nach den Richtlinien zur Förderung von Freizeiten/Zeltlager, ohne das es hierzu eines gesonderten Antrags bedarf.

Regionenliste für die Bezuschussung von Internationalen Jugendbegegnungen

Europa I Mitteleuropa	Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Monaco, Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg Dänemark, Tschechien, Ungarn, Slowenien, Kroatien, Bosnien und Herzegowina, Norditalien (nördlich und inklusive Rom/Vatikan/San Marino)	39,00 €
Europa II	Spanien, Portugal, Süditalien (südl. Rom), Polen, Malta, Zypern, Serbien und Montenegro, Mazedonien, Albanien, Griechenland, Bulgarien, Rumänien, Slowakei, Moldawien, Ukraine, Weißrussland, Litauen, Lettland, Estland, Großbritannien, Irland, Schweden, Norwegen, Finnland	60,00 €
Europa III	Russland (europ. Teil), Island, Türkei	74,00 €
Partnerstädte	Rennes	63,00 €
	Bozen	63,00 €
	Stoke-on-Trent, Eskilstuna	85,00 €
	Wladimir, Beşiktaş	106,00 €
	Riverside	148,00 €
	San Carlos	190,00 €
Welt I	Israel, Syrien, Libanon, Jordanien, Ägypten, Libyen, Tunesien, Marokko	60,00 €
Welt II	USA, Kanada, Australien, Neuseeland, Japan	92,00 €
Welt III	Südamerika, Mittelamerika, restl. Afrika, restl. Asien	170,00 €